

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Jahrgang 2/Nummer 6

Donnerstag, den 24. März 2011

www.suedliches-anhalt.de

Halo - mile widziany

Herzlich Willkommen in der Stadt Südliches Anhalt

Im Rahmen von COMENIUS-Regio wurde die polnische Delegation aus Strawczyn am Abend des 10.03.2011 in Pfaffendorf begrüßt. Der Freitag (11.03.2011) war für alle Beteiligten sehr abwechslungsreich und zugleich anstrengend gestaltet mit herzlichen Begegnungen. Es wurden die Grundschule und die Kindertagesstätte in Edderitz besichtigt, um Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt kennenzulernen.

Am Nachmittag wurde die Delegation im Ludwigsgymnasium Köthen vom Schulleiter, Herrn Knebel, begrüßt. Die Schülerinnen und Schüler hatten für die Gäste ein buntes Programm vorbereitet und stellten im Anschluss viele interessante Fragen zum Schulalltag in Polen.

Danach arbeiteten die polnischen und deutschen Vertreter in Arbeitsgruppen mit dem Ziel, die gemeinsamen Ergebnisse zusammenzufassen in einem zuvor erarbeiteten Fragebogen und in einer COMENIUS-REGIO-Zeitung.

Am Sonnabend stand Kultur auf dem Programm. Vormittags erlebte die COMENIUS-Gruppe eine Stadtführung in Köthen, welche von Herrn Thomas Blasczyk (Kunstlehrer am Ludwigsgymnasium) begleitet wurde. Anschließend ging es nach Dessau.

Der Abschlussabend in Pfaffendorf wird allen Beteiligten lange in Erinnerung bleiben. Es wurde viel diskutiert.

Dem Ziel von COMENIUS-Regio, das Leben und die Strukturen in anderen Ländern, hier:

die Verwaltungs- und Schulstrukturen beider Regionen, kennenzulernen und zu untersuchen, ist man wieder etwas näher gekommen.



Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Göolzau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Göolzau Tel.: 03 49 78/2 65 -0 Fax: 03 49 78/26 5- 55 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de	Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt OT Gröbzig Tel.: 03 49 76/2 42 -0 Fax: 03 49 76/24 2- 19	Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt OT Quellendorf Tel.: 03 49 77/4 03 -0 Fax: 03 49 77/40 3- 27
---	---	---

Sprechzeiten

	Weißandt-Göolzau und Gröbzig	Quellendorf
Montag:	-	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00	-
Mittwoch:	-	09:00 - 11:00 und 13:00 - 17:00
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30	-
Freitag:	-	-

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in individuell vereinbart werden.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister/innen in den Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt

Büro des/der Ortsbürgermeisters/in

Edderitz
 Leninplatz 8,
 06388 Südliches Anhalt
 OT Edderitz

Fraßdorf
 Alte Siedlung 16,
 06386 Südliches Anhalt
 OT Fraßdorf

Glauzig
 Dorfstraße 38,
 06369 Südliches Anhalt
 OT Glauzig

Görzig
 Radegaster Straße 11a
 06369 Südliches Anhalt
 OT Görzig

Gröbzig
 Marktplatz 1,
 06388 Südliches Anhalt
 OT Gröbzig

Großbadegast
 Schulstraße 15,
 06369 Südliches Anhalt
 OT Großbadegast

Ortsbürgermeister/in Sprechzeiten des/der Ortsbürgermeisters/in

Frau Annelie Fiedler
 jeden Dienstag
 von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 03 49 76/3 21 04

Herr Roberto Peine
 nach telefonischer
 Vereinbarung
 Tel. 03 49 77/2 17 12 oder
 01 63/4 54 49 79

Herr Dietrich-Eckehardt
 Kniestedt
 nach Vereinbarung
 Tel. 03 49 75/2 15 86

Herr Dirk Honsa
 jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Herr Sören Friedrich
 jeden dritten Freitag im
 Monat jeweils in der Zeit
 von 16.30 - 18.00 Uhr
 Sollten über die festgelegten
 Sprechzeiten hinaus gesonder-
 te Termine benötigt werden,
 können diese unter der Rufnum-
 mer 0 34 96/51 91 55 oder 01 51/
 14 67 57 88 vereinbart werden.

Hinsdorf
 Bauernreihe 7,
 06386 Südliches Anhalt
 OT Hinsdorf

Libehna
 Dorfstraße 9,
 06369 Südliches Anhalt
 OT Repau

Maasdorf
 Dorfstraße 27,
 06388 Südliches Anhalt
 OT Maasdorf

Meilendorf
 Meilendorfer Straße 5,
 06386 Südliches Anhalt
 OT Meilendorf

Piethen
 Dorfstraße 21,
 06388 Südliches Anhalt
 OT Piethen

Prosigk
 Lindenstraße 15a,
 06369 Südliches Anhalt
 OT Prosigk

Quellendorf
 Schulstraße 16,
 06386 Südliches Anhalt
 OT Quellendorf

Herr Hans-Rainer Homann
 nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 01 63/2 41 59 90

Herr Dr. Eicke Zschoche
 nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 01 77/3 31 89 06

Ansprechpartnerin
 Frau Elvira Goldacker
 nach Vereinbarung

Frau Britta Friedrich-Pech
 nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 03 49 77/2 21 67 oder
 01 77/4 80 55 71

Herr Waldemar Stary
 nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 01 77/6 25 19 85

Herr Volker Richter
 nach Vereinbarung
 Tel. 03 49 78/2 16 72

Frau Doris Zimmermann
 vor jeder Ortschaftsratsitzung
 in der Zeit von
 18.00 - 19.00 Uhr
 im Feuerwehrhaus Quellendorf,
 Berglindenweg 1a, 06386 Südli-
 ches Anhalt, OT Quellendorf
 Die Bekanntmachung der Sit-
 zungen erfolgt ortsüblich in den
 Schaukästen.
 Für Anfragen außerhalb dieser
 Zeit ist die Ortsbürgermeisterin
 telefonisch unter der Telefonnum-
 mer 03 49 77/2 14 23 zu erreichen.

Radegast Marktplatz 1, 06369 Südliches Anhalt OT Radegast	Herr Michael Graf jeden Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 03 49 78/2 12 75
Reupzig Dorfstraße 56a, 06369 Südliches Anhalt OT Reupzig	Herr Hartmut Burghause jeden Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 03 49 77/2 14 52
Riesdorf Dorfstraße 40b, 06369 Südliches Anhalt OT Riesdorf	Herr Olaf Behr nach telefonischer Vereinbarung Tel. 01 73/7 50 61 96
Scheuder Dorfstraße 46c, 06386 Südliches Anhalt OT Scheuder	Herr Franz Riemer jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Dorfstraße 46c, OT Scheuder - außer jeden letzten Montag im Monat, an welchem die Sprechstunde von 17.00 - 18.00 Uhr im Kulturhaus OT Lau- sigk, Lausigker Straße 6 stattfin- det Für Anfragen außerhalb dieser Zeit ist der Ortsbürgermeister te- lefonisch unter der Telefonnum- mer 03 49 77/2 18 39 zu errei- chen.
Trebbichau a.d. Fuhne Dorfstraße 2, 06369 Südliches Anhalt OT Hohnsdorf	Frau Elfe Glauch nach vorheriger Bekanntmachung und nach Vereinbarung Tel. 03 49 75/2 16 09
Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 (Haus 1, Zimmer 111), 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau	Frau Erika Scheller jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03 49 78/3 06 85
Wieskau An der Gemeinde 5, 06388 Südliches Anhalt OT Wieskau	Herr Joachim Spens nach Vereinbarung Tel. 03 49 76/2 69 70
Zehbitz Dorfstraße 40, 06369 Südliches Anhalt OT Zehbitz	Herr Reinhard Ulrich jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Dorfstraße 40 in Zehbitz

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 30.03.2011, 19.00 Uhr**, findet im **Soziokulturellen Zentrum Görzig, Radegaster Straße 1, 06369 Südliches Anhalt OT Görzig** eine öffentliche/nichtöffentliche **Sitzung des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf für das Haushaltsjahr 2008
12. Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Meilendorf für die Haushaltsführung 2008
13. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen auf den Straßen der Stadt Südliches Anhalt und Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt (Sondernutzungssatzung)
14. Beratung und Beschlussfassung der Gebührensatzung für die Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzung auf den Straßen der Stadt Südliches Anhalt und Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
15. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über Art und Umfang der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Südliches Anhalt (Straßenreinigungssatzung)
16. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Bäder der Stadt Südliches Anhalt
17. Beratung und Beschlussfassung zur einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung
18. Beschluss der Unanfechtbarkeit zur Vereinfachten Umliegung G91/2008 - „Industrie- und Gewerbepark in Weißandt-Görlau“
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

20. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
21. Feststellung des Mitwirkungsverbot
22. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
23. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
24. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
25. Schließung der Sitzung

gez. Graf
Vorsitzender
des Stadtrates

Ortschaftsratssitzungen

Monate März/April 2011

Ortschaftsrat Zehbitz

30.03.2011, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Ortschaft Zehbitz, Dorfstraße 40

Ortschaftsrat Görzig

31.03.2011, 19.00 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Görzig

Ortschaftsrat Meilendorf

31.03.2011, 19.00 Uhr im Kulturraum Meilendorf

Ortschaftsrat Reupzig

31.03.2011, 19.00 Uhr im Gemeindebüro Reupzig

Ortschaftsrat Trebbichau a.d. Fuhne

31.03.2011, 19.00 Uhr im Gemeindebüro, OT Hohnsdorf

Ortschaftsrat Wieskau

01.04.2011, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wieskau, An der Gemeinde 5

Ortschaftsrat Edderitz

04.04.2011, 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Ortschaft Edderitz, Leninplatz 8

Ortschaftsrat Glauzig

04.04.2011, 19.00 Uhr im Gemeindebüro der Ortschaft Glauzig

Ortschaftsrat Großbadegast

04.04.2011, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Großbadegast

Ortschaftsrat Hinsdorf

04.04.2011, 19.00 Uhr im Vereinshaus Hinsdorf

Ortschaftsrat Radegast

04.04.2011, 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Radegast

Ortschaftsrat Riesdorf

04.04.2011, 19.00 Uhr im Feuerwehrmuseum Riesdorf

Ortschaftsrat Libehna

05.04.2011, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum der Ortschaft Libehna, Eichenweg 14

Ortschaftsrat Scheuder

05.04.2011, 19.00 Uhr im Kulturhaus Scheuder

Ortschaftsrat Weißandt-Göolzau

05.04.2011, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum der Ortschaft Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31

Ortschaftsrat Piethen

06.04.2011, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 21

Ortschaftsrat Fraßdorf

07.04.2011, 19.00 Uhr im Vereinshaus Fraßdorf

Ortschaftsrat Gröbzig

07.04.2011, 18.30 Uhr im Sportlerheim der Ortschaft Wörbzig, Friedhofstraße 2

Ortschaftsrat Maasdorf

07.04.2011, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 27

Ortschaftsrat Quellendorf

07.04.2011, 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Quellendorf

Ortschaftsrat Prosigk

11.04.2011, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Lindenstraße 15a

Hinweis: Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt werden die Sitzungen der Ortschaftsräte unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaften öffentlich bekannt gegeben.

1. Änderungssatzung zur Satzung

der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568 ff.) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. mit §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405 ff.) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am **23.02.2011** folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 25.11.2010 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 - beschlossen:

§ 1 (Änderungen)

(1) § 18 Nr. 3 erhält nachfolgenden neuen Wortlaut:
„Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 1.000 EUR.“

(2) § 23 erhält nachfolgenden neuen Wortlaut:
„Verstöße gegen § 12 Abs. 2 bis 4 und § 20 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einem Bußgeld geahndet werden.“

(3) § 8 Abs. 3 erhält nachfolgenden neuen Wortlaut:
„Für die von Abs. 1 und 2 nicht erfassten Fälle des § 2 (2) ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides fällig.“

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Südliches Anhalt, den 07.03.2011




Bürgermeister

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem Friedhof in Maasdorf aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Erdgrabstätte mit folgender Belegung

- Ruth Lehmann geb. Hecht
geb. 19.08.1946
gest. 26.12.1975

- Anneliese Lehmann geb. 29.05.1917 gest. 05.03.1986	- Willi Hille geb. 13.02.1910 gest. 16.11.1987	- Hilmar Lehmann geb. 09.10.1941 gest. 10.01.1991
--	--	---

Bürger, die berechnete Ansprüche geltend machen bzw. Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

27. Juni 2011

bei der
Stadt Südliches Anhalt
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
OT Weißandt-Göolzau

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofsatzung der Stadt Südliches Anhalt.

Stadt Südliches Anhalt

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt

sie mit dem Schlussbericht zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2008 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 06.09.2010 bis 14.12.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Im Jahr 2008 war Herr Hans Rainer Homann Bürgermeister der Gemeinde Hinsdorf.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2008

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss Nr. EGSA-SR-13-02/2011 vom 23.02.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **28.03. - 05.04.2011** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08. Juli 2010 (GVBL. LSA S. 406) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2008 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.11.2010 bis 01.12.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Im Jahr 2008 war Herr Hartmut Burghause Bürgermeister der Gemeinde Reupzig. Herr Burghause ist Mitglied des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt. Es besteht somit Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2008

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr. EGSA-SR-12-02/2011 vom 03.02.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **28.03. - 05.04.2011** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt Hauptstr. 31, OT Weißandt-Görlau 06369 Südliches Anhalt (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bürgermeister

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung G 109/2010 - „Glück-Auf-Straße im OT Radegast“

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung

1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung G 109/2010 - „Glück-Auf-Straße im OT Radegast“, gefasst durch den Hauptausschuss der Stadt Südliches Anhalt am 22.12.2010, ist gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 17.02.2011 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Südliches Anhalt, Herrn Öb-Vermlng. Dipl.-Ing. Udo Reimer, Puschkinallee 47 in 06846 Dessau-Roßlau, gemäß der Vereinbarung der Stadt Südliches Anhalt, zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung einzu-legen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

gez. Bresch
Bürgermeister

Hinweis:

Die Auslegung der Karte „Neuer Bestand“ erfolgt vom 25.03.2011 bis 26.04.2011 während der Sprechzeiten bei der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, Zimmer 101 (Liegenschaften)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Mikrozensus 2011 - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2011 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2011 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Besonderheit 2011:

Parallel zum Mikrozensus findet zum Stichtag **09. Mai 2011** der **Zensus 2011** statt. Erstmals seit 1987 werden in der Bundesrepublik wieder flächendeckend Strukturdaten zur Bevölkerung sowie den Wohngebäuden und Wohnungen erfragt. Bei dieser Volks-, Gebäude- und Wohnraumzählung (beteiligt sind alle EU Mitgliedsländer) ist der Befragungsumfang deutlich geringer. Mit

dem Zensus können dafür aber regional tiefer gegliederte Ergebnisse ausgewiesen werden. Soweit möglich, werden die Informationen für den Zensus aus Verwaltungsregistern entnommen, nur ca. 10 % der Bevölkerung wird direkt befragt.

Erhebungsstelle Köthen (Anhalt) sucht für den Zensus 2011 Interviewer/innen

Im Rahmen des Zensus 2011 benötigen wir für verschiedene Erhebungen tatkräftige Unterstützung! Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten (Interviewerinnen und Interviewer) möglich.

Für die Befragungen suchen wir:

- Zuverlässige und genaue,
- verschwiegene,
- zeitlich flexible,
- volljährige Personen,
- mit sympathischen und freundlichem Auftreten,
- gepflegtem Äußeren und
- sehr guten Deutschkenntnissen.

Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r!

Im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie in Sonderbereichen (z. B. Wohnheime) durchführen und zwischen Oktober 2011 und April 2012 können Sie zudem die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive und steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes. In Vorbereitung Ihres Einsatzes werden Sie ausführlich geschult und Sie können dann Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kontaktieren Sie für weitere Informationen die Erhebungsstelle:

Erhebungsstelle Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1 - 3
PF 1360
06353 Köthen (Anhalt)

Telefon: 0 34 96/42 53 13 oder 42 51 40
E-Mail: c.klemens@koethen-stadt.de

Christine Klemens
Erhebungsstellenleiterin Zensus 2011 Köthen (Anhalt)

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG)

In der **Gemarkung Hinsdorf (Flur 2 und 3) und Zehbitz (Flur 5, 6 und 7)** wird im Jahr 2011 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen (§ 12 Abs. 3 BodSchätzG)
- und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

07.03.11

Datum, Amtlich Landwirtschaftlicher Sachverständiger

Finanzamt Merseburg

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG)

In der **Gemarkung Reupzig und Meilendorf** wird im Jahr 2011 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Die Eigentümer und die Nutzer der Grundstücke sind verpflichtet, den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

14.03.2011

Datum, Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger

(Dr. Moritz)

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Göhlzau/Radegast

Eine **Notdienstsprechstunde** in einer **Arztpraxis in Köthen** wird **am Samstag, Sonntag und feiertags** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der diensthabende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

21.03.2011 bis 28.03.2011	Herr Dr. R. Buchheim Tel. 0 34 96/21 41 52
28.03.2011 bis 04.04.2011	Herr Dr. med. G. Meidel Tel. 0 34 96/21 36 85 Handy: 01 71/6 92 83 91
04.04.2011 bis 11.04.2011	Herr Michael Buchheim Tel. 0 34 96/21 41 52

Mitteilungen

Landtagswahl vom 20. März 2011

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlbüros der Stadtverwaltung Südliches Anhalt und bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahlvorständen der Stadt Südliches Anhalt, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der sechsten Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt mitgewirkt und für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

Burkhard Bresch
Bürgermeister der
Stadt Südliches Anhalt

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann,
Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung im OT Zehmitz

Die nächste **Verkehrsteilnehmerschulung** findet im OT Zehmitz in der **Gaststätte „Vogel“** am **Dienstag, d. 12.04.2011, 18.00 Uhr** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

*Es laden ein
die Kreisverkehrswacht Köthen
und OT Zehmitz*

Wochenmärkte

Gröbzig:	wöchentlich montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Quellendorf:	wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr,
Radegast:	wöchentlich donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.



**Jagdgenossenschaft Reupzig
Der Vorstand**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung für
das Jagdjahr 2010/2011**

Ich lade Sie zu unserer am **14.04.2011 um 18.00 Uhr** in der **Gaststätte Pfennig Reupzig** stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reupzig recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Rechenschaftsberichte des Vorstandes, des Kassenverwalters, des Jagdpächters und Beschlussvorlagen. Die vollständige Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben und im Verlauf dieser Zusammenkunft wird der Jagdpachtanteil an Sie ausgezahlt.

Der Vorstand und der Jagdpächter stehen zu aufgeworfenen Fragen Rede und Antwort und lädt Sie zu einem Imbiss ein.

Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, so haben Sie die Möglichkeit, einen Vertreter schriftlich zu beauftragen, Ihre Rechte wahrzunehmen.

gez. Haase
Vorsitzender

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im April

3. April (Lätare)

Görzig - 09.15 Uhr (Schedler)
Radegast - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Weißandt-Gölzau - 09.15 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Cösitz - 10.30 Uhr (Schedler)
Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Zehbitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

9. April (Sonnabend vor Judika)

Radegast (Goldene Konfirmation) - 14.00 Uhr (Chor/Apitz/Zimmermann)

10. April (Judika)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)
Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

17. April (Palmarum)

Görzig (Regionalgottesdienst) - 10.00 Uhr (Schedler)

22. April (Karfreitag)

Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Radegast - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Görzig - 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)
Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Zehbitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

24. April (Ostersonntag)

Weißandt-Gölzau - 09.15 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Zehbitz - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Cösitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)
Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Radegast - 10.30 Uhr (Bläser/Hofmann/Zimmermann)
Görzig - 14.00 Uhr (Chor/Apitz/Karras)
Maasdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

25. April (Ostermontag)

Großbadegast - 09.15 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Schortewitz - 09.15 Uhr (Karras)
Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)
Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Karras)

**Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und
Kreisen in der Region Südost im April**

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)
In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht (für 6. bis 8. Klasse) immer **mittwochs um 18.00 Uhr** in der Kirche statt.
In **Weißandt-Gölzau** findet der Konfirmandenunterricht **am Sonnabend, den 16. April von 09.00 bis 14.00 Uhr im Pfarrhaus statt.**

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 04. April um 19.00 Uhr.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

19. April 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Junge Gemeinde in Radegast

Die Junge Gemeinde Radegast trifft sich am 11. April um 19.00 Uhr in der Kirche.

Posaunenchor in Radegast mit Detlef Zimmermann

Der Posaunen-Chor trifft sich samstags um 10.00 Uhr in der Radegaster Kirche zur Probe.

Goldene Konfirmation in der Kirche zu Radegast am 9. April

Am Sonnabend, dem 9. April 2011 um 14.00 Uhr wird in Radegast Goldene Konfirmation gefeiert. Herzlich eingeladen ist der Konfirmationsjahrgang 1961 aus Radegast.

Frauenkreise und Seniorenkreis

5. April 14.00 Uhr Prosigk
7. April 14.30 Uhr Radegast
12. April 14.30 Uhr Schortewitz
14. April 14.30 Uhr Görzig
14. April 14.30 Uhr Zehbitz
20. April 14.00 Uhr Weißandt-Gölzau
28. April 14.30 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Kitzmann)

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehregruppen:

montags: Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

Christenlehre Riesdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

Christenlehre Schortewitz

17.30 Uhr im Pfarrhaus Schortewitz

mittwochs: Christenlehre Görzig

16.15 Uhr im Pfarrhaus

freitags: Christenlehre Prosigk

16.00 Uhr im Prosigker Pfarrhaus

In **Cösitz** findet im Rahmen der Christenlehre **am 7. April ein Kindernachmittag** in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr statt.

Gemeinsame Gemeindekirchenratssitzung am 12. April um 18.30 Uhr in Görzig

Im Jahre 2007 hat der Gemeindekirchenrat **Görzig** und im Jahre 2008 haben die Gemeindekirchenräte **Schortewitz** und **Hohnsdorf** den Beschluss gefasst, miteinander zu verschmelzen. Nach einer Übergangszeit findet am 12. April um 18.30 Uhr eine gemeinsame Sitzung der drei Gemeindekirchenräte statt, in der die Vereinigungssatzung beraten und beschlossen werden soll. Die Leitung der Sitzung hat KOP Lauter.

Gemeindekirchenratssitzungen

05. April, 09.30 Uhr Cösitz
12. April, 19.00 Uhr Weißandt-Gölzau
27. April, 09.15 Uhr Radegast
Großbadegast, Maasdorf, Prosigk, Riesdorf nach Vereinbarung

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz
Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Passionsmusik in Cösitz am 9. April um 14.30 Uhr

In diesem Jahr findet in der Passionszeit ein besonderes geistlich-kulturelles Ereignis statt. Der Posaunen-Chor Dessau spielt unter der Leitung von Andreas Köhn Lieder zur Passion. Herzliche Einladung zu diesem ersten musikalischen Höhepunkt in diesem Jahr.

KinderKirchenTag am 20. April 2011 in Radegast

„Wenn das Brot, das wir teilen als Rose blüht“ - ist das Thema für den Tag. Kinder der 1. - 6. Klasse sind eingeladen, mit kreativen Angeboten, Liedern, Geschichten und Spielen über das Brotteilen in der Bibel nachzudenken und neu zu entdecken. In und rund um die Kirche Radegast werden wir diesen Tag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr verbringen. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Die Kosten für den Tag betragen 4,00 EUR. Infos bei Gemeindepädagogin Anke Zimmermann

Busfahrt am 18. April nach Erfurt

Am Montag, dem 18. April lädt die Region Südost alle Interessierten zu einer Busfahrt nach Erfurt ein. Abfahrt wird je nach

Einstieg zwischen 06.00 Uhr (Schortewitz) über Görzig, Glauzig, Trebbichau (Abzweig LPG-Straße Richtung Maasdorf), Maasdorf, Reinsdorf, Priesdorf, Cösitz, Radegast, Zehmitz, Zehbitz, Riesdorf, Pösigg und 07.00 Uhr (Weißandt-Görlau) sein. Vormittags ist eine Führung durch die Altstadt von ca. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geplant. Das Mittagessen wird in der Gaststätte „Zum goldenen Schwan“ eingenommen. Bei entsprechender Teilnehmerzahl fallen als Unkosten 39,- EUR für Fahrt, Führung und Mittagessen an. Nicht enthalten in diesen Kosten sind eine Führung im Dom (kann nach dem Mittagessen für Interessierte erfolgen) sowie der Kaffee am Nachmittag. **Anmeldungen per Vorkasse bis zum 04. April im Pfarramt Görzig sowie bei Frau Gemeindepädagogin Zimmermann.**

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):
Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Bürozeiten im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Montag bis Freitag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Pfarramt Weißandt-Görlau Tel. (03 49 78) 2 13 88 und
 Fax: (03 49 78) 3 17 77

Mobiltelefon Pfarrerin Alexandra Großekappenberg:
01 62/5 47 84 42



VERLAG
WITTICH

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-täglich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky,
Telefon: (03 49 78) 26 5- 1
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

IMPRESSUM



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042
 Fax: 03 42 02/5 15 06
 Funk: 01 71/4 14 40 18
rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

**Die nächste Ausgabe erscheint am
 Donnerstag, dem 7. April 2011**

**Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist
 Montag, der 28. März 2011**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 10
 per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de**

Vereine



Schnuppertag bei der Ortsfeuerwehr Prosigk

Einen interessanten Nachmittag bescherte die Ortsfeuerwehr Prosigk am Samstag, dem 12. März 2011, allen kleinen und großen Besuchern.



Ab 15.30 Uhr konnte man bei Kaffee und Kuchen einiges über die Aufgaben einer Feuerwehr erfahren. Gespannt lauschten auch die Kleinsten den Ausführungen von Kamerad Stephan Zwanzig.

Im Anschluss ging es zu den Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehr Prosigk. Voller Begeisterung hörten die kleinen Besucher dem Ortswehrleiter Herrn Alexander Steube zu, was zu einem Feuerwehrauto gehört und bekamen alles genau gezeigt.



Höhepunkt des Nachmittags war sicherlich die Fahrt mit dem Feuerwehrauto.

So ging ein erlebnisreicher Nachmittag für alle kleinen und großen Besucher zu Ende. Bei der gezeigten Begeisterung werden sicherlich einige der kleinen Besucher in ein paar Jahren aktive Mitglieder der Ortsfeuerwehr Prosigk sein.

Derzeit besteht die Ortsfeuerwehr Prosigk aus 27 aktiven Kameraden, davon 7 Kameradinnen und 14 Kameraden der Altersabteilung. Die Gründung einer Kinder- und Jugendlöschgruppe liegt der Ortsfeuerwehr Prosigk sehr am Herzen. Angesprochen sind Kinder und Jugendliche aus Prosigk und den umliegenden Orten.

„Die Kinder und Jugendlichen sind die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner von morgen!“

Wer mehr über die Arbeit der Feuerwehr erfahren möchte oder sich ein Gerätehaus einmal näher ansehen möchte, meldet sich bei der Ortsfeuerwehr Prosigk oder unter der Rufnummer 01 78/8 61 64 38 beim Ortswehrleiter.

Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich über euern Besuch!



Online-Anzeigen-System

Bequem Anzeigen online ... • gestalten • schalten

AZweb

Mehr Service, mehr Ideen, mehr Anzeigenvorlagen, mehr für Sie!

Gehen Sie auf www.wittich.de und entdecken die vielen Möglichkeiten. Ob eine private Kleinanzeige oder Familienanzeige, es gibt für jeden Anlass die passende Vorlage.

Oder Sie werden selbst zum Gestalter und lassen Ihrer Kreativität freien Lauf!

Ihr Wittich-Team



Schulnachrichten/Kindergärten



Feuerwehrprojekt 2011

Tatütata, die Feuerwehr ist da. Welches Kind ist nicht aufmerksam, wenn das Martinshorn ertönt bzw. ein Feuerwehrmann das Zimmer betritt?

Im Rahmen unseres Feuerwehrprojektes, welches die Kinder der ältesten Gruppe der Kindertagesstätte „Haus der Sonnenkinder“ in Weißandt-Göolzau über fast zwei Monate beschäftigte, lernten wir so ziemlich alles über die Aufgaben der Feuerwehr kennen. Viel Spaß hatten wir auch am Aufbau einer Ausstellung, die von Tag zu Tag größer wurde. So sammelten die Kinder fleißig Bildmaterial, Zeitungsartikel, Autos, Bücher und verschiedene Feuerwehrrutensilien. Alles was wir in der Kindertagesstätte nicht erfahren konnten, zeigten uns die Feuerwehrleute der Ortsfeuerwehr von Weißandt-Göolzau und Gnetsch, als wir sie dort besuchten.



Begeistert waren die Kinder von allem, was zu sehen war. Den krönenden Abschluss bildete natürlich die Fahrt mit dem Feuerwehrauto.

Für die gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehrleuten in Gnetsch und Weißandt-Göolzau möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Die Kinder der ältesten Gruppe und ihre Erzieherinnen Frau Meves und Frau Schnabel



Verschiedenes



Goldene Hochzeit



Ihre „Goldene Hochzeit“ feierten am 25.02.2011
Elli und Gerhard Neumann aus Gröbzig.

Die Vertreterin der Stadt, Frau Rita Wagner,
und der Ortsbürgermeister Gröbzig, Herr Dirk Honsa,
überbrachten die herzlichsten Glückwünsche im Namen
der Stadt Südliches Anhalt sowie der Landesregierung
Sachsen-Anhalt und wünschten alles Gute
für noch viele gemeinsame glückliche Jahre.



Tag der Generationen in Hinsdorf

Die Ortschaft Hinsdorf veranstaltet am 02.04.2011 erstmalig einen „Tag der Generationen“.

Zum Auftakt findet ab 15.00 Uhr in der Kirche ein Konzert statt. Mitwirkende sind das „Schlosskonsortium Köthen“, die Band „Ackersalat“, der Chor „WirSing“ der evangelischen Landgemeinde und Solisten. Im Programm wird Musik für jede Generation geboten. Der Eintritt ist frei.

Der Tag soll auf die BJÖRN SCHULZ STIFTUNG aufmerksam machen. Eine Stiftung die mit ehrenamtlichen Helfern das Ziel hat, Familien in schwierigen Lebenssituationen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Im Anschluss an das Konzert wird der Tag im Saal der freiwilligen Feuerwehr fortgeführt.

Die Stiftung stellt sich in Wort und Bild ab 17.00 Uhr vor. Für Kinder wird Basteln, Spielen, Glücksrad und Vorlesen angeboten. Bei Kaffee, Kuchen und musikalischer Umrahmung wird Zeit für Gespräche und Informationen sein. Ab 19.00 Uhr legt dann ein DJ Musik zum Tanz auf. Der Eintritt ist dabei mit 2,50 EUR eher symbolisch. Im Angebot sind ab 17.00 Uhr Getränke und Gebrülltes.

Alle Einnahmen werden als Spende an den ambulanten Kinderhospizdienst Halle (Saale) gegeben. Der Ortschaftsrat lädt herzlich ein.

Homann
Ortsbürgermeister

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Veranstaltungen im Freizeitzentrum Radegast

jeden Dienstag

ab 14.00 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Defeè/Frau Klein

jeden Mittwoch

ab 19.00 Uhr Frauenchor Radegast mit Herrn Pannicke

jeden letzten Mittwoch

im Monat

ab 14.00 Uhr Sudetendeutsche Landsmannschaft mit Frau Wiedewild

jeden Donnerstag

ab 14.00 Uhr Kreativzirkel mit Frau Klein

jeden Freitag

ab 19.00 Uhr „Fuhnestädter Country Bears“ mit Frau Diet-Laursonn und Frau Lüdicke

Außerdem:

1 x Monat sonntags ab 14.00 Uhr Line-Dancer Sachsen-Anhalt.

2 x Monat montags ab 14.00 Uhr Tanzkreis.

1 x Monat mittwochs ab 14.00 Uhr Seniorentreff. Zusammen mit der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld monatliche Themenvorträge im Rahmen der „Seniorenakademie“.

Freizeitzentrum Radegast
Walther-Rathenau-Straße 8
06369 Südliches Anhalt OT Radegast
Heike Klein
Tel.: 03 49 78/2 14 56

Gymnastikgruppe der Senioren Radegast feierte Frauentag

Jeden Dienstag treffen sich 13 Frauen zwischen 65 und 88 Jahren im Freizeitzentrum Radegast, um mithilfe von Schwester Dominik die müde gewordenen Knochen wieder etwas in Schwung zu bringen. Da diese Übungsstunde auf den 8. März fiel, wurden wir alle überrascht.

Unsere „guten Geister“ vom Freizeitzentrum, Heike Klein und Elke Stoinski, hatten sehr liebevoll eine frühlingshafte Kaffeetafel mit Kerzen gedeckt.

Den Kuchen spendete Schwester Dominik. Jede Anwesende hatte ein kleines Blumentöpfchen an ihrem Platz stehen. Alle Frauen haben sich sehr darüber gefreut.

Somit wurde Frauentag gefeiert und der Sport wird nächstes Mal nachgeholt. Wir haben natürlich Heike, Elke und Dominik auch nicht vergessen.

Es wurde ihnen ein kleines Präsent überreicht, um Danke zu sagen für ihre ständigen Bemühungen, damit wir uns jede Woche auf die Sportstunden freuen.

Maria Hellmich



Die Nacht der Schwarzen Perlen

„Zauber der Pferde“ mit allen Sinnen im Landgestüt erleben

Am 26. März ab 18.00 Uhr findet zum zweiten Mal die große Gala „Die Nacht der Schwarzen Perlen“ im Landgestüt Sachsen-Anhalt im Zöbiger Ortsteil Prusendorf statt. Ein neues dreistündiges Programm, präsentiert von den nachschwarzen Pferden der „Ostsee-Quadrille“ Europas größter Friesenformation, wird in diesem Jahr wieder das Publikum begeistern.

Die imposanten Friesenpferde der Ostsee-Quadrille und ihre Showvorführungen haben die Pferdeszene Deutschlands im letzten Jahrzehnt entscheidend mitgeprägt und sind aus Veranstaltungen und Messen nicht mehr wegzudenken.

Seit über 12 Jahren begeistern sie Pferdeliebhaber in ganz Europa mit ungewöhnlichen, ausdrucksstarken und gut gerittenen Shows, die das Publikum immer wieder zu stehenden Ovationen hinreißen.

Die Ostsee-Quadrille lädt zu einer abendfüllenden Galashow unter dem Motto „Zauber der Pferde“ ein. Über 40 majestätische Friesen und edle Iberer werden mit einmaligen Bildern den Hallenboden erbeben lassen.

Die Pferdeshow für die ganze Familie, wie das große Pferdekarrussell mit 36 lackschwarzen Friesen und schneeweißen Andalusiern, sowie die mitreißende Mitternachtsshow, in der mystische Gestalten in geheimnisvollem Dunkel dem Publikum eine Gänsehaut über den Rücken jagen. In ungewöhnlichen und spannenden

Choreografien und mit mitreißender Musik, präsentiert sich die Galashow mit ihren Reiterinnen dem Publikum.

Und etwas lassen sich die Pferde und Reiter der Ostsee-Quadrille in keiner ihrer Shows nehmen: den direkten Kontakt mit ihrem Publikum. Vor der Veranstaltung gibt es eine Stallbesichtigung, „Meet a Friesen“ ab 17.00 Uhr. Und im Anschluss an das Finale sind alle Gäste eingeladen, die Arena zu betreten. Streicheln, Fotografieren, Diskutieren, alle sind auf das herzlichste willkommen. Kartenreservierungen unter Tel. 03 49 56/2 29 80.

Thomas Schmidt



Baden & Erholen

Fahrt zum

Solebad Salzelm/Schönebeck

Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Zwei Stunden Baden und Erholen, anschließend Mittagessen.

Fahrt & Eintritt 21 Euro.

Bei Interesse von mindestens 5 Personen Abholung in Radegast.

**Sonst Abfahrt Gölzau Verwaltungsamt 8.45 Uhr,
zurück bis 14.00 Uhr.**

Anmeldung jeweils bis Sonntag:

**Freizeitzentrum Radegast Tel. 21456 oder
Frau Hillmer, Gölzau Tel. 22036**



Musikalische Zeitreise für Senioren auf Gut Mößlitz

Am Mittwoch, dem 30. März ist es so weit, musikalische Premiere auf dem Gut Mößlitz bei Zörbig. Es erblüht eine amüsante und musikalische Zeitreise durch 50 Jahre Musikgeschichte. Los geht's in der beheizten Kulturscheune 15.00 Uhr. Dazu sind ganz herzlich alle Liebhaber des Schlagers, von Evergreens und jeder Menge Humor eingeladen. Was gibt es an diesem unterhaltsamen Nachmittag alles zu erleben? Auf der Wiederentdeckungsreise trifft man den blonden Hans Albers, den schnurbärtigen Charlie Chaplin oder den verschmitzten Heinz Rühmann. Mit von der Party ist die wundervolle Lale Andersen oder der Grandcharmeur Johannes Hesters. Ihre „Ohrwürmer“ begeisterte ein Millionenpublikum und an diesem Nachmittag ganz sicher die Besucher des Gutes Mößlitz.

Eine bezaubernde Show mit glanzvollen und akustischen Bogen zwischen bekannten Künstlern mit menschlichen Puppen. Eine Mischung bekannter Stars aus Filmrevue und Showbühne, toller Musik und lustigen Begebenheiten. Das aus dem Fernsehen bekannte Duo Maritta & Klaus Spindler stellen diesen bunten Strauß für einen unterhaltsamen Nachmittag für ihr Publikum zusammen.

Dazu gibt es Kaffee, Kuchen und Torte aus der hauseigenen Backstube. Frisch gebacken und zubereitet von den Backfrauen des Gutes Mößlitz. Diesen Nachmittag sollte man in einer gemütlichen Atmosphäre einfach genießen. Einlass ist ab 14.00 Uhr. Der Förderverein freut sich sehr auf seine Gäste. Karten und Infos gibt es unter Telefon 03 49 56/2 04 47 oder im Internet unter www.stadt-zoerbig.de.

Thomas Schmidt

Spannende Erlebnisse im Erzgebirge in den Oster- und Sommerferien 2011

„Mini“-Ferienlager für Kinder von 6 bis 10 Jahren
25.04. bis 30.04.2011

Erlebnisreiche Tage besonders für Kinder, die noch nie in einem Ferienlager waren, bieten unsere
Oster-Schnupper-Tage.

Sommerferienlager vom 10.07 bis 20.08.2011

Spannende thematische Erlebniswochen
Abenteuerwochen für 7- bis 13-Jährige
Ferienspezial für 12- bis 16-Jährige
Sportwoche für 8- bis 13-Jährige
Fußballcamps für 8- bis 15-Jährige

Programm, Anmeldeformular und weitere Infos unter
Grüne Schule grenzenlos e. V.
Hauptstraße 93
09619 Zethau
Telefon: 03 73 20/8 01 70
ferien@gruene-schule-grenzenlos.de
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Heidesonntag im HAUS AM SEE in Schlaitz

Am Heidesonntag, dem **3. April 2011**, ist das HAUS AM SEE in Schlaitz von **11.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet. An diesem Tag soll neben unserem Fischadler Romeo und seiner Partnerin noch ein weiterer Vogel im Mittelpunkt des Besucherinteresses stehen:

Der Gartenrotschwanz - Vogel des Jahres 2011.

In der Natur gelingt es uns heute immer seltener, diesen farbenfrohen Singvogel zu beobachten. In unserer Region ist er ein Sommervogel, der den Winter in den Trocken- und Feuchtsavannen Zentralafrikas verbringt. In vielen Regionen zählt der

Gartenrotschwanz inzwischen zu den gefährdeten Vogelarten. Sein Name täuscht. In Hof und Garten ist eher sein robusterer und weniger anspruchsvoller Verwandter, der Hausrotschwanz, anzutreffen.

Der Naturschutzbund (NABU) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Jahr auf diesen geschützten Vogel besonders aufmerksam zu machen.

Deshalb wird Herr Manfred Richter, Naturschutzhelfer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Vorsitzender des NABU-Regionalverbandes Bitterfeld-Wolfen, um **15.00 Uhr** den Besuchern des HAUS AM SEE in einem **Vortrag** und anhand vieler schöner Naturaufnahmen Wissenswertes und Interessantes über den Gartenrotschwanz berichten.

Sabine Kunze

Leiterin HAUS AM SEE

Amt für Naturschutz und Forsten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Nachruf

Tief erschüttert haben wir die Nachricht erhalten, dass unsere Kameradin

Katrin Herrmann

nach schwerer Erkrankung, viel zu früh, verstorben ist.

Sie war ein bei allen Kameraden beliebtes Mitglied der Feuerwehr, die durch ihr frisches, unkompliziertes und kreatives Auftreten den verantwortungsvollen Dienst bereicherte. Ihre Einsatzbereitschaft war vorbildlich und diente als Vorbild für alle Kameraden.

Wir werden ihr stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört ihrer Familie, der wir in dieser schweren Zeit viel Kraft und Trost wünschen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr
Radegast
Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte Radegast



Immobilienanzeigen

Sie suchen Haus, Wohnung oder Geschäft? Immobilienanzeigen finden Sie in Ihrem regionalen Amtsblatt.



www.wittich.de